

## **Öffentliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes über die Zustellung des Grundsteuerbescheides für das Jahr 2025 und folgend**

Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die öffentliche Zustellung des Grundsteuerbescheides der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 06.01.2025 über die Festsetzung der Grundsteuer für Herrn Toralf Teschendorf, letzte bekannte Anschrift: 90763 Fürth, Karolinenstr. 86.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.2020 (GVOBL. M-V, S.410,465) wird bekannt gegeben, dass der Grundsteuerbescheid vom 06.01.2025 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Jahre 2025 und folgend für Herrn Toralf Teschendorf, Kassenzeichen: 10060297-011-0001, im Finanzverwaltungamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr, Zweitwohnungssteuer, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, im Zimmer 119 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch den/die Steuerpflichtigen oder einer von ihm/ihr bevollmächtigten Person nach telefonischer Terminabsprache erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des/der Steuerpflichtigen vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 06.01.2025 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

gez. Kristina Schulz  
Sachgebietsleiterin Gewerbe-und sonstige Steuern